

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 51

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ernste Pflichten auf, daher darf der Kritiker der eigenen Armee wohl strenge auftreten und mag ihm etwas Natsonniren verziehen werden. Hat er doch nur das Wohl der Seinigen im Auge. Ebenso handelt aber der fremde Beobachter, wenn er das Gesehene und ihm vorzüglich und nachahmungswerth Erscheinende den Seinigen angelegentlichst an's Herz legt. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir uns mit den beiden so verschiedenen Beurtheilungen der deutschen Manöver durchaus einverstanden erklären.

### Eidgenossenschaft.

**Bern.** (Preisfragen.) Die Militärdirektion des Kantons Bern (Hr. Militärdirektor Wynistorf) hat unterm 1. Dez. 1873 an die Herren Offiziere der Infanterie des Auszugs und der Reserve des bernischen Kontingents nachstehendes Circular erlassen:

Zu Ende des vorigen Jahres hat die Militärdirektion für die Offiziere der bernischen Infanterie folgende Preisfrage zur Beantwortung aufgestellt:

„Was ist das Charakteristische der Offensiv? Welches sind die Mittel und Formationen für ihre Einleitung, Durchführung und Entscheidung bei der Infanterie?“

Bis Ende Mai dieses Jahres wurden der Militärdirektion 29 Bearbeitungen eingereicht.

Im Laufe des Sommers und Herbstes dann wurden diese Arbeiten — von denen mehrere sehr umfangreich waren — von einer Kommission bestehend aus den Herren Oberst v. Büren und Oberstleutnants Mezger und Courant, unter Präsidium des Militärdirektors geprüft.

In der heutigen Schlußsitzung dieser Kommission wurde über die Ergebnisse folgender Entschid gefällt:

I. Die besten Arbeiten haben geliefert und erhalten dafür Preise:

1. Hr. Brunner, Wilh., Kommand. des Bat. 18 in Bern.
2. „ Versin, Albert, Major im „ 54
3. „ Gygax, Rudolf, Major im „ 59 in Neuenburg.
4. „ v. Luternau, Major im „ 60 in Bern.

II. Durch fleißige und theilweise auch noch tüchtige Arbeiten haben Ehrenmeldungen verdient:

1. Hr. Brunner, Mar., Major im Bat. 19. in Bern.
2. „ v. Wattenwyl, Fr., Hauptm. „ „ 19
3. „ Weibel, Fr., II. Unter-Lieut. „ „ 19 in Thun.
4. „ Schneller, Rud., Hauptmann „ „ 54 in Bern.
5. „ Wyß, Joh., II. Unter-Lieut. „ „ 54 in Lyß.
6. „ A. J. (anonym) „ „ 54 in ?
7. „ Grieb, Major, „ „ 55 in Burgdorf.
8. „ Schürer, Ober-Lieut. „ „ 60 in Biel.
9. „ Wagnelin, Optm. und Aldem. „ „ 62 in St. Jmiter.

Für das Jahr 1874 wird folgende neue Preisfrage gestellt: „Welches sind die Mängel der Fußbekleidung unserer Truppen? Welches sind die Mittel, dieselben zu beseitigen? Was sollte und könnte namentlich von Seite des Staates hierin gethan werden?“

Bei allen Märschen unserer Fußtruppen, namentlich in der wärmern Jahreszeit (wie z. B. im Sommer 1870) kommen stets eine Menge Fälle von Marschuntüchtigkeit in Folge wunder Füße vor. Bei fast allen eidg. Inspektionen wird über unzumuthbare Fußbekleidung geklagt. Es ist von der höchsten Wichtigkeit, Mittel und Wege zu finden, diesen Uebelstand einmal gründlich und für immer zu beseitigen.

Diese Aufgabe zu lösen ist für jeden Offizier schon an und für sich ein höchst verdienstliches Werk. Als äußerliches Zeichen der Anerkennung sollen überdies die drei besten Arbeiten mit angemessenen Preisen ausgezeichnet werden.

Die Arbeiten müssen längstens bis zum 1. April 1874 eingereicht werden, versehen entweder mit Namensunterschrift, oder aber mit Motto, nebst verschlossener Adresse mit gleichem Motto.

**Solothurn.** Der städtische Militärverein Solothurn hat zum Präsidenten Herrn Regierungsrath Heutscht gewählt, zum Aktuar

Herrn Karl Kottmann, zum Kassier Herrn Karl Bigler. Die Versammlung beschloß, den sanft entschlummerten kantonalen Offiziersverein wieder aufzurütteln und den derzeitigen Präsidenten zu ersuchen, einige Thätigkeit zu entwickeln. Hierauf erfolgte ein Vortrag des Herrn Oberst. Karl Kottmann über Angriff und Vertheidigung.

**St. Gallen.** Auf Antrag des Militärdepartements tritt mit dem 31. Dez. l. J. die sämtliche Mannschaft der Artillerie, der Scharfschützen und der Infanterie des Jahrganges 1844 aus dem Auszug in die Reserve; die Mannschaft des Jahrganges 1839 tritt aus der Reserve in die Landwehr und die Mannschaft des Jahrganges 1829 wird in Folge erfüllter Dienstzeit entlassen. Bekanntlich hat am 31. Dezember 1872 ein Uebertritt der dienstpflichtigen Mannschaft nicht stattgefunden, und es hat daher der Bestand des kantonalen Kontingents eine Höhe erreicht, die einen Uebertritt vollständig rechtfertigt. So zählen die Batterien 8 und 17 143 Ueberzählige, die Parkkompagnie Nr. 38 zählt 36, die zweite Schützenkompagnie 66 Ueberzählige; die Infanteriebataillone weisen sämtlich Ueberzählige aus, mit Ausnahme des Bataillons Nr. 28, das mit 24 Mann unter dem Normalbestand bleibt; die sechs Infanteriebataillone weisen einen Ueberbestand von 686 Mann auf, das ganze Kontingent einen solchen von 921 Mann.

Der Regierungsrath hatte s. B. eine Petition von acht Instruktoren um Solberhöhung bis auf Fr. 10 per Tag abschlägig beschieden und sich vorbehalten, nach Feststellung des Budgets durch den Großen Rath hierauf zurückzukommen. Bei Anlaß der Wahl der Instruktoren für das Jahr 1874 wird nun auch diese Frage erörtert; der Große Rath hatte für die Instruktoren eine Summe von Fr. 17,300 bewilligt und der Regierungsrath glaubte nun, dieses Budget am sichersten innehalten zu können, wenn er vom bisherigen System des Tagesgeldes mit Mundportionen abgehe und für ein Jahr den Versuch mache, den Instruktoren einen fixen Jahresgehalt auszusprechen; es erhalten nun drei Instruktoren jeder Fr. 2000, vier jeder Fr. 1800, dagegen wird keine Mundportion mehr vergütet.

### Verschiedenes.

#### Der Prozeß Bazaine.

IX.

25. Oktober. — Die Verhandlungen beginnen mit dem Verhör des Obersten Basse Saint-Duen.

**Präsident:** Major Sers hat ausgesagt, daß der Marschall am Abend des 16. durch ihn dem General Soleille die Ordre zukommen ließ, alle jene Wagen, welche Verwundete nach Metz geschafft hatten, mit Munition beladen zu den Korps zurückzuschicken. (Dies behauptet bekanntlich der Marschall auch und dieser Punkt hat deshalb eine ungeheure Wichtigkeit, weil nach Anschauung kompetenter Männer die Schlacht von Gravelotte nur aus Mangel an Munition nicht mit einem vollständigen Siege für die Franzosen endigte.) Die Intendanten, welche darüber ausgesagt haben, behaupten keine Kenntniß von dieser Ordre zu haben. Haben Sie von derselben Kenntniß?

**Zeuge:** Erst heute Morgen habe ich von derselben Kenntniß erlangt. General Soleille war zu Witte und sehr leidend, und ich wußte nicht, daß Major Sers bei ihm gewesen war.

**Präsident:** Haben Sie von dem Schreiben des Generals Soleille an Coffinieres Kenntniß, worin er denselben um die Zusendung von vier Batterien ersucht?

**Zeuge:** Nein, Herr Präsident.

Der Vorsitzende läßt dem Zeugen eine Note vorlegen, welche die Ziffer der auf dem Plateau von Plappesville vorhandenen Munition angibt und fragt ihn, ob sie richtig sei. Zeuge erklärt, diese Note sei auf Grund einer von ihm aufgestellten Liste redigirt worden. Man legt ihm auch das Korrespondenz-Register der Artillerie vor und fragt ihn, ob dieses dem Artilleriestabe oder dem Kabinett des Generals Soleille angehöre. Zeuge erklärt, daß der Stab allein ein derartiges Register besaß.

Aufgefordert, dieses Register nachzuschlagen, kann Zeuge in